

**Mülleimer zum und um den Lußsee und Langwieder See
inkl. Parkplätze**

Empfehlung-Nr. 20-26 / E 01282
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 22
Aubing-Lochhausen-Langwied am 23.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10460

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01282

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22
Aubing-Lochhausen-Langwied vom 09.08.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 23.05.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Lußsee und am Langwieder See inklusive Parkplätze Mülleimer aufgestellt werden sollen

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Badegelände an der Langwieder Seenplatte wird regelmäßig und bedarfsgerecht gereinigt. In der Sommersaison wird an Tagen mit hohen Besucherzahlen täglich ein Reinigungsgang auf der gesamten Fläche durchgeführt. An Tagen mit geringeren Besucherzahlen und im Winterhalbjahr werden die Reinigungsdurchgänge reduziert. In den Uferbereichen wird jährlich einmal vor der Badesaison und einmal im Sommer durch die örtliche Wasserwacht - auch mittels Tauchgängen - Unrat entfernt.

Sofern nötig, werden zusätzlich Sonderreinigungen durchgeführt. Dadurch ist ein insgesamt ordentlicher und sauberer Zustand des Geländes sichergestellt. Eine besondere Problemlage bezüglich übermäßiger Verschmutzung ist nicht bekannt.

Auf dem gesamten Badegelände, vor allem entlang der Wege und an den Zugängen, sind zahlreiche Abfallbehälter aufgestellt. Diese wurden in den vergangenen Jahren ergänzt und erneuert.

Auf den Parkplätzen werden mittlerweile keine Abfallbehälter mehr aufgestellt, da diese in der Vergangenheit immer wieder für die Entsorgung von privatem Müll missbraucht wurden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01282 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 23.05.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Das Badegelände an der Langwieder Seenplatte wird regelmäßig und bedarfsgerecht gereinigt. Auf dem Gelände sind zahlreiche Abfallbehälter vorhanden, die in den vergangenen Jahren erneuert und ergänzt wurden.

Auf dem Parkplatz werden keine Abfallbehälter angeboten, weil diese erfahrungsgemäß zur Entsorgung von privatem Hausmüll genutzt werden könnten.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01282 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 23.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Kriesel

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle West (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
i. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
i. A.